

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3

Herausgegeben am 30. März

1912

Inhalt:

	Seite		Seite
Werksbibliotheken		Volkswirtschaftliche Literatur. Der Stahltruss	21
Gewerkschaftsliteratur. Statistische Erhebungen. — Zwanzig Jahre Arbeiterinnenbewegung	17	Amstliche Literatur. Bericht des Arbeitsamts in Hawaii	21
Politische Literatur. Die Geschichte des deutschen Liberalismus	18	Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Bist Du eine der Unthigen?	21
Literatur über Gemeindefragen. Kommunales Jahrbuch 1911/12	19	Literatur über Erziehungsfragen. Erziehung im Proletariat	21
Literatur über Rechtsfragen. Der Prozeß vor dem Kaufmannsgericht	20	Literatur über Gesundheitspflege. Gewerbliche Vergütungen	22
	20	Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	23

Werksbibliotheken.

Büchereien und Lesesäle für Arbeiter und Angestellte sind der jüngste Zweig am Baume der großindustriellen Wohlfahrtsbestrebungen. Diese Werks- oder Fabrikbibliotheken sind nicht zu verwechseln mit den Bibliothekstiftungen einzelner Unternehmer für die Allgemeinheit, wie z. B. der Bücherei der Zeißstiftung in Jena. Sie sind ausschließlich für die Arbeiter und Angestellten eines Werkes bestimmt und können nur von diesen und ihren Angehörigen benutzt werden.

Von den augenblicklich bestehenden Werksbibliotheken dürfte die Krupp'sche Bücherhalle in Essen die älteste sein. Sie wurde am 1. März 1899 eröffnet und ist auch an Umfang allen anderen ähnlichen Einrichtungen überlegen. Es sind außer drei Lesesälen nicht weniger als drei „Tochterausleihen“ (Filialausgabestellen) vorhanden. Außerdem befinden sich Büchereien mit eigener Verwaltung auf folgenden der Firma Krupp gehörigen Werken: Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen, Zechen „Hannover“ und „Hannibal“ in Hordel i. W. und Gruson-Werk in Magdeburg. Die nächstälteste Werksbibliothek ist die der Sibirnia-Bergwerksgesellschaft, die für die Zeche „Schlägel und Eisen“ im Jahre 1901 errichtet wurde. Die Elberfelder Farbenfabriken in Leberufen bei Rülheim a. Rh. begründeten ihre Werksbibliothek im Jahre 1902, die Farbwerke Höchst a. M. im Jahre 1904. Im darauffolgenden Jahre errichtete die Harpener Bergbau-Gesellschaft eine Bücherhalle für Arbeiter und Angestellte bei der Zeche Kreuzen I bei Verne. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft verfügt über zwei Bibliotheken, die im Jahre 1907 gegründet worden sind. Die eine befindet sich in der Kolonie Schulzhof bei Kamen und ist für die Zeche „Monopol“ bestimmt, die andere ist im „Wohlfahrts-haus“ der Gesellschaft in Eving (Kolonie Erterberg) untergebracht und gehört zu den Zechen „Minister Stein“ und „Fürst Hardenberg“. Eine Bibliothek nebst Lesehalle eröffnete die Gewerkschaft „Konstantin der Große“ für ihre gleichnamige Zeche (Schacht III/IV) bei Herne am 20. Juli 1908. Aus dem Jahre 1909 datiert die „Volkswirtschaftliche“ des Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins in Osnabrück. In diesem Jahre (1912) hat die Bergische Stahlindustrie in Remscheid eine Bibliothek in einem auf dem Fabrikgrundstück errichteten „Wohlfahrts-haus“ eröffnet. Außerdem besitzen solche Bibliotheken folgende Werke: Steiner Walzwerk, Casella u. Co. in Fachsenheim bei Hanau, Zanders in Berg-Glabbad und Deinhardt u. Co. in Koblenz. Natürlich macht diese Zusammenstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Uebrigens finden sich solche Werksbibliotheken nicht nur in Deutschland. J. V. verfügt auch die Niederländische Gelsen- und Spiritusfabrik J. C. van Marken in Delft (Holland) über eine derartige Bibliothek, der eine Lesehalle und sogar eine Kinderbibliothek angegliedert ist.

Das Unternehmertum rechnet diese Bibliotheken selbst zu den von ihm geschaffenen „Wohlfahrts-einrichtungen“. Damit beantwortet sich die Frage nach ihrem Zweck ganz von selbst. Da sich dem Unternehmertum jede Kapitalsanlage profitabel erweisen muß, so hat sich natürlich auch das für die „Wohlfahrtsanstalten“ ausgegebene Geld zu rentieren. Zunächst sollen diese Bibliotheken den Arbeiter zu größerer Seßhaftigkeit erziehen. Wie ein Blick auf die oben angeführten Werke beweist, handelt es sich größtenteils um solche, die etwas abseits von der modernen Kultur liegen. Um den Arbeitern und Angestellten auch an geistiger Kost etwas zu bieten, um zu verhindern, daß sie sich den Orten zuwenden, in denen das Leben abwechslungsreicher ist, hat man diese Einrichtungen geschaffen, genau so, wie man für die leiblichen Bedürfnisse Kasinomanialten errichtet. Das trifft auch für die Firma Krupp in Essen zu. Denn ehe deren Bücherhalle eröffnet wurde, besaß die Großstadt Essen, wie es in einer Schrift über die Krupp'sche Bibliothek heißt, weder eine Volksbibliothek noch irgend eine nennenswerte andere öffentliche Bibliothek. In den abgelegenen Werkskolonien ist natürlich der Mangel an solchen Einrichtungen nicht minder groß. Ob der beabsichtigte Zweck erreicht wird, ist natürlich sehr schwer festzustellen. Immerhin ist wohl kaum anzunehmen, daß sich ein Arbeiter oder Angestellter durch die Bibliothek an das Werk fesseln läßt, wenn ihm im übrigen die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zuzagen.

Weiter sollen die Werksbibliotheken den Arbeiter vor dem Einfluß der schlechten Literatur bewahren. Gegen solche an sich löbliche Absichten würde sich im Zeitalter der Schundliteratur kaum etwas einwenden lassen. Aber der Begriff der schlechten Literatur steht ja durchaus nicht fest. Vor allen Dingen bestehen bei Arbeitern und Unternehmern darüber ganz verschiedene Ansichten. Schlechte Literatur im Sinne der Unternehmer ist nämlich alles, was den Arbeiter über seine Lage aufklärt und geeignet wäre, ihn unzufrieden mit seinem Sklavenlose zu machen und was den Glauben an die zum Bestehen des Bestehenden notwendigen Autoritäten erschüttern könnte. Daher wird die Literatur, die solche Wirkungen haben könnte, aus den Werksbüchereien ferngehalten. Man sucht diese literarische Bevormundung der Arbeiter durch das Unternehmertum abzustreiten; aber sie liegt so klar zutage, daß

manche harte Anklage gegen unsere Gemeindeverwaltungen enthalten. Unsere Kommunen sollen vorbildlich sein, sie nehmen auch sonst den Mund sehr voll ob ihrer Wohlfahrtseinrichtungen. Vielfach aber haben sie den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für ihre Arbeiter ganz außer Kraft gesetzt. Sehr häufig werden auch einzelne Gruppen, so die Laternenwärter, von dem Genuß sozialpolitischer Einrichtungen ausgeschlossen. Ruhegehalt und Pensionsklassen, Hinterbliebenenfürsorge ist nur in einem kleinen Teil der Gemeinden, aber auch da zumeist ungenügend, eingeführt. In diese Dinge bei einer großen Anzahl von Gemeinden hineingeleuchtet zu haben, ist sicherlich für die betreffenden Arbeiterschichten von bleibendem Vorteil.

Zwei weitere Broschüren befassen sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals in den Krankenhäusern, Irrenanstalten, Massage- und Badeanstalten. Wenn auch diese Gruppen manchmal nur einen kleinen Kreis von Personen umfassen, so wird doch hier ein Bild großer Rückständigkeit aufgezeigt. Schon der Hinweis, daß nur 1,45 Proz. der erfaßten Personen den Neun- und zehntägigen und nur 0,05 Proz. den Zehntägigen hat und alle anderen bedeutend länger, bis zu 17½ Stunden, arbeiten müssen, ist charakteristisch. Für den größten Teil der Befragten, 3789 Personen, kommt noch die Fessel des Kost- und Logiszwangs in Betracht, und es bleibt das Verdienst dieser Erhebung, die Unterschiede in der Beförderung nach Standesunterschieden in einer Reihe von Fällen nachgewiesen zu haben. Daß die Lohnverhältnisse auf niedriger Stufe stehen, dafür sorgt schon das System der langen Arbeitszeit in Verbindung mit dem Kost- und Logiszwang.

Zwanzig Jahre Arbeiterinnenbewegung.

Gedenkbuch. Herausgegeben im Auftrage des Sozialdemokratischen Frauenvereinskomites von Adelheid Popp. Wien 1912. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung N. Brand n. No. Preis 1,50 Kronen.

Vor zwanzig Jahren erschien die erste Nummer des ersten sozialdemokratischen Frauenblattes in Oesterreich. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, setzte sich dann aber durch und erscheint heute in einer für die österreichischen Verhältnisse sehr großen Auflage von 25.000. Das Blatt ist mit der Bewegung der Arbeiterinnen emporgewachsen, so daß das Jubiläum der Zeitung zugleich ein Jubiläum der sozialdemokratischen Frauenbewegung ist. Die Redaktion der „Arbeiterinnenzeitung“ feiert das Jubiläum in sinniger Weise, indem es seinen Lesern und Leserinnen ein hübsch ausgestattetes Gedenkbuch vorlegt. Das Gedenkbuch enthält eine Anzahl Beiträge österreichischer Genossinnen, die in der Bewegung tätig waren. Die meisten Beiträge sind von großem Werte; sie erzählen von der Zeit, in der die Frauenbewegung noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und schildern in anregender und interessanter Weise die persönlichen Eindrücke der mittätigen gemessenen Frauen. Wir nennen hier nur die wirklich lesenswerten Aufsätze von Adelheid Popp, Emma Adler, Anna Altmann, Anna Besche, Theresie Schlesinger, Emmy Freundlich, Amalie Seidl und Gabriele Probst. Das Gedenkbuch wird auch außerhalb Oesterreichs Grenzen gern und mit Interesse gelesen werden, denn es enthält eine Fülle allgemein interessanter Schilderungen.

Man muß der verdienstvollen Redakteurin des Blattes, der Genossin Adelheid Popp, zugestehen, daß sie mit kundiger Hand und klugem Geschick ein echtes, hübsches Frauenbuch geschaffen hat J. D.

Politische Literatur.

Die Geschichte des deutschen Liberalismus.

Von Esler Klein-Sattlingen. Zweiter Band. Buchverlag der „Globe“ G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1912. Profiziert 6,50 Mk., gebunden 8 Mk.

Der zweite Band des Wertes umfaßt die Zeit von 1871 an. Es ist eine Zeit des Kampfes, des Ringens zwischen den verschiedenen Weltanschauungen, die uns hier geschildert wird. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einer Darstellung der Haltung des Liberalismus zu den einzelnen Problemen, die in der Politik des Reiches und der Bundesstaaten auftauchen, er lobt nicht uneingeschränkt das jeweilige Verhalten der Liberalen, sondern er bemüht sich auch, Kritik zu üben. So unterscheidet er z. B. für die Zeit des Kulturkampfes sorgfältig zwischen zweckmäßigen und unzweckmäßigen Kampfmitteln der Liberalen, so schildert er, wie wenigstens ein Teil der Liberalen, die Nationalliberalen, sich bei späteren Kämpfen im Reichstage unzuverlässig gezeigt und also Schautelpolitik getrieben haben, namentlich in Militärfragen und bei der Beratung des Reichspräsidentengesetzes. Aber andererseits wirft er sich doch zu sehr zum Beschützer des Liberalismus auf, wo es sich um dessen Sünden gegen die Arbeiterklasse handelt. Es ist nicht richtig, daß der Liberalismus in den 60er Jahren es an ernsten Bemühungen, die Arbeiter bei der liberalen Fahne festzuhalten, nicht hat fehlen lassen. Tatsächlich hat er sich schwer an der Arbeiterklasse veründigt, und Klein muß ja auch selbst anerkennen, daß die Fortschrittspartei nicht einmal die Forderung des allgemeinen Wahlrechts in ihr Programm aufgenommen und daß sie dem Arbeiter die politische Ebenbürtigkeit mit dem gebildeten Bürgertum in der Zeit vor der Reichsgründung ebensowenig zugestanden hat, wie das liberale Kapitalistentum oder Industrieherrentum dem Arbeiter damals die sozialpolitische Gleichberechtigung zugestand.

Aus räumlichen Gründen können wir leider auf das sehr interessante Kapitel des Kampfes gegen die Sozialdemokratie an dieser Stelle nicht eingehen, nur soviel sei gesagt, daß der Verfasser mit bemerkenswerter Schärfe die ganze Schuld an dem Zustandekommen des Sozialistengesetzes auf die Nationalliberalen abwälzt, die die liberale Sache verraten haben, ohne zu erwähnen, daß es am 10. Mai 1884 auch namhafte Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei waren, die dem § 1 des Ausnahmegesetzes ihre Stimme gegeben und dadurch seine Verlängerung gesichert haben.

Ist es für einen Parteimann schon schwer, die Geschichte seiner eigenen Partei in der Vergangenheit ganz objektiv zu beurteilen, so wird ihm das fast unmöglich, soweit es sich um die Zeit handelt, die er selbst mit erlebt hat. Hier wird er die Fehler seiner Partei nur zu sehr zu bemänteln oder gar zu beschönigen suchen. Das tritt in den letzten Kapiteln des Buches, die die Ära Bülow und die allerneueste Ära Bethmann Hollweg behandeln, deutlich in Erscheinung. Man merkt es dem Verfasser an, daß er mit manchem, was der Freisinn in der Ära des Bülow-Blocks getan hat, im Innersten seines Herzens nicht völlig übereinstimmt, daß er aber

sie gar nicht geleugnet werden kann. Man nehme nur einmal Einsicht in die Kataloge dieser Bibliotheken mit ihrem Wust frömmelnder Erzählungen und ihrem gänzlichen Mangel an sozialer und sozial-politischer Literatur, soweit sie über „gelbe“ Beiträgen hinausgeht! Es klingt sehr schön, wenn es z. B. in einem Aufsatz über die Kruppische Bibliothek heißt: „Wir sind über die Zeit hinaus, wo einer unter uns, und wäre er der ärmste Tagelöhner, sich seine Interessen zensurieren ließe.“ Aber es ist doch nichts anderes als eine Zensur, wenn bei eben dieser Bibliothek „die Literatur agitatorischen Inhalts irgendwelcher Art“ ausgeschlossen ist. Sozialistische Werke sind zwar auch vorhanden, aber nicht jeder kann sie erhalten!

Die besondere Bevorzugung der fachtechnischen Literatur in den Werkbibliotheken kennzeichnet ihren weiteren Zweck. Den Arbeitern und Angestellten soll Gelegenheit gegeben werden zur beruflichen Fortbildung. Das heißt ihre Leistungsfähigkeit und damit die Möglichkeit lohnenderer Ausbeutung soll gesteigert werden. Größere berufliche Geschicklichkeit ist selbstverständlich auch dem Arbeiter und Angestellten von Nutzen; den größten Vorteil aber wird davon immer der Unternehmer haben. So macht sich ihm schließlich auch diese Kapitalsanlage bezahlt.

Auf die Einrichtung und die Wirksamkeit der Werkbibliotheken soll in einem weiteren Aufsatz näher eingegangen werden. Ernst Rehmlich.

Gewerkschafts-Literatur.

Statistische Erhebungen.

Die Pflege der Berufsstatistik hat in den Gewerkschaften in den letzten Jahren sehr erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Je mehr die Formen des Lohnkampfes auf das Gebiet der Verhandlungen gedrängt werden, wo der statistische Nachweis über den Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen von großem Vorteil für die Arbeiter sein kann, desto mehr hat die Einsicht über den Wert der statistischen Erhebungen zugenommen. Allgemein genommen sträuben sich vielfach die Arbeiter gegen das viele Schreibwerk, aber Aufklärung und Disziplin haben auch diese Schwierigkeiten überwunden. Hinzu kommt noch, daß auch die Unternehmer vielfach mit statistischen Erhebungen antreten, deren Aufmachungen sehr oft zweifelhafter Natur sind, von den sogenannten Unparteiischen aber sehr gern über ihren wahren Wert eingeschätzt werden.

Aber nicht allein in dem Umfang des zu erfassenden Personenkreises sind gute Fortschritte zu verzeichnen, sondern auch in der Art der statistischen Erhebung. Unsere Gewerkschaftsführer haben auch auf diesem Gebiete sehr viel lernen müssen, da die Art der Fragestellung bestimmend für den Wert der Erhebung ist. Allerdings hat auch die Bearbeitung des eingegangenen Materials ihre Schwierigkeiten und manchmal ließe sich aus dem vorhandenen Material noch mehr herausholen, wenn der Bearbeiter den Rat erfahrener Statistiker einholen würde. Jedenfalls sind aber auf allen diesen Gebieten unverkennbare Verbesserungen erzielt worden, was durch jede Neuerscheinung bekräftigt wird.

Sehr rühmlich nach dieser Richtung hin war im vergangenen Jahre der Verband der Gemeindearbeiter tätig, der eine Reihe von derartigen Arbeiten veröffentlichte. Diese Organisation

ist um so mehr zu solchen Arbeiten verpflichtet, weil in den Stadtparlamenten die Vertreter der Arbeiterschaft sehr leicht in die Lage kommen können, für die Arbeiter in den Kommunalbetrieben Forderungen zu stellen. So bildet die Broschüre:

„Die Arbeitszeiten in den Gemeindebetrieben“ eine sehr wichtige Unterlage für solche Beratungen. Die Erhebung erstreckt sich nur auf Orte bzw. Betriebe und fehlt leider eine sehr wichtige Angabe: die Zahl der zu den verschiedenen Arbeitszeiten beschäftigten Personen. Ferner kommt eine ungeheure Spezialisierung der einzelnen Gruppen in Frage. In der vorliegenden Erhebung kommen zwölf Hauptgruppen in Betracht, welche sich aber wieder in viele Untersparten zergliedern, so bei den Gasarbeitern nicht weniger als 17. Wie sehr in den Kommunen noch mit langen Arbeitszeiten gerechnet werden muß, zeigt die Tatsache, daß die Arbeitszeit von 9 Stunden und weniger nur in 20 Proz. der Orte und Betriebe anzutreffen ist und daß 35 Arbeiterkategorien noch länger als 10 Stunden arbeiten. Insbesondere haben die Maschinisten mit langen Arbeitszeiten zu kämpfen. — Eine ergänzende Arbeit hierzu bildet die Erhebung über

„Die Arbeitslöhne in den Gemeindebetrieben“. Diese Erhebung ist ziemlich umfassend. So wurden die Löhne der Betriebsarbeiter in den Gaswerken in 163 Orten, die der Werkstattd- und Hofarbeiter in 158 Orten erfasst. In 124 Orten wurden die Verhältnisse der Straßenreinigungsarbeiter festgestellt. Leider fehlen auch hier die Angaben über die Zahl der erfassten Personen. Die statistische Bearbeitung der Lohnresultate begegnete den größten Schwierigkeiten schon infolge der verschiedensten Lohnarten. Abgesehen von den beiden Hauptlohnformen, dem Akkord- und dem Zeitlohn, zergliedert sich letzterer in Stundenlöhne, Tage-, Wochen-, Monats-, ja Jahreslöhne. Um Vergleiche zu ermöglichen, mußten zeitraubende Umrechnungen vollzogen werden. Die Notwendigkeit des Nachweises der Zahl der Beschäftigten macht sich gerade bei den Feststellungen der Einzellöhne bemerkbar; hier mußte sich der Bearbeiter auf die Ermittlung des niedrigsten und des höchsten Verdienstes beschränken, die wichtige Frage der Durchschnittsverdienste von einzelnen Orten und Gruppen aber ganz ausscheiden. Da ferner die Altersklassen bei den verschiedensten Gruppen bei der Abstufung des Lohnes eine Rolle spielen werden, so ist neben der Betriebsaufnahme der Personalbogen fast eine dringende Notwendigkeit. Die Erhebung zeigt weiter eine beachtenswerte Ausdehnung in den Fragen über Lohninbehaltung, Entfernungszulagen und freie Straßenbahnfahrt. Für die Gasarbeiter sind aus den oben bezeichneten Arbeiten besondere Ausgaben erschienen, die sich nur auf die Verhältnisse der Gaswerke beziehen.

Als eine sehr wichtige Arbeit darf die Broschüre über

„Die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben“ bezeichnet werden. Als besondere Kapitel dürfen hier genannt werden: Sommerurlaub, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, Lohnfortzahlung bei Versäumnissen, Bezahlung der Feiertage und bei früherem Arbeitsluß, Ruhegeld, Pension usw. Wenn auch hier die Anzahl der befragten Personen fehlt, so ist dieses nicht von so hohem Belang. Jedenfalls ist in dieser Arbeit

Volkswirtschaftliche Literatur.**Der Stahltrust.**

Report of the Commissioner of Corporations on the Steel Industry, Part. I: Organization, Investment, Profits and Position of the U. S. Steel Corporation. Washington 1911. Government Printing Office. XXIV u. 422 S.

Der „Stahltrust“, dessen richtige Bezeichnung United States Steel Corporation lautet, wurde Anfangs 1901 durch Zusammenschluß von 12 Großunternehmungen gebildet, wovon 10 wieder aus einer Anzahl von Untergesellschaften zusammengesetzt sind. Später schlossen sich noch drei große Unternehmungen dem Trust an, dessen Hauptzweck die Verringerung der Konkurrenz ist. Bei der Gründung war das Kapital stark „verwässert“. Das nominelle Kapital wurde mit 1403 Millionen Dollar angegeben, aber das Bureau of Corporations stellte durch sorgfältige Berechnung fest, daß an wirklichen Werten nur 682 Millionen Dollar vorhanden waren, wovon auf Erzlager 100 Millionen Dollar entfielen, während sie der Trust selbst mit 700 Millionen Dollar bewertete. In dem Bericht wird gezeigt, daß sogar der Betrag von 100 Millionen Dollar noch hoch gegriffen ist. In dem Eisenerzgebiet am Oberen See (an der kanadischen Grenze) stehen dem Trust zirka 1500 Millionen Tonnen Eisenerze zur Verfügung; die Menge der dort überhaupt vorhandenen Erze wird auf zirka 1618 Millionen Tonnen geschätzt. Dazu kommt der Besitz von Transportmitteln, die dem Trust seinen Konkurrenten gegenüber bedeutende Vorteile verschaffen. In anderen Gebieten besitzt der Trust noch Erzlager von zirka 1000 Millionen Tonnen. — Vom April 1901 bis Dezember 1910 erzielten die zum Trust gehörigen Unternehmungen einen Profit von 1100 Millionen Dollar; davon wurden 284 Millionen Dollar zur Zahlung von Interessen für Obligationen und als Entschädigungen an Banken verwendet, 394 Millionen Dollar wurden an Dividenden an die Aktionäre ausgezahlt und 422 Millionen wurden reinvestiert, wobei die Bestände der Reservefonds nicht eingerechnet sind. Das tatsächlich vorhandene Kapital stieg bis Dezember 1910 auf 1187 Millionen Dollar, das nominelle Kapital auf 1693 Millionen Dollar — es war demnach nicht mehr so viel „Wasser“ vorhanden als bei der Gründung. Der Gewinnsatz betrug im Durchschnitt der 10 Jahre 12 Proz., am geringsten war er 1904 (7,6 Proz.) und 1908 (7,8 Proz.), am höchsten 1902 (15,9 Proz.) und 1906 (15,1 Proz.). — Von der Eisenerzproduktion der Vereinigten Staaten entfielen auf den Trust 1901 43,9 Proz., 1909 45,7 Proz., für 1910 war bei Abfassung des Berichts das Verhältnis noch nicht feststellbar. Von der Roheisen-, Spiegeleisen- und Ferromanganproduktion trafen auf den Trust 1901 43,2 Proz., 1910 43,4 Proz., von der Ingots- und Gußstahlproduktion 1901 65,7 Proz., 1910 45,7 Proz. Auch der Anteil des Trusts an der Erzeugung von Walzwaren und von Fertigfabrikaten verschiedener Art ging zurück, und er hat keineswegs eine Monopolstellung zu erlangen vermocht.

H. F.

Amtliche Literatur.**Bericht des Arbeitsamts in Hawaii.**

Fourth Report of the Commissioner of Labor on Hawaii. Washington 1911, 494 Seiten.

Die Hawaii-Inseln im Stillen Ozean sind ein „Territorium“ der Vereinigten Staaten von Amerika, d. h. ein Gebiet, das noch keine Vertreter in die Bundesgesetzgebung zu entsenden berechtigt ist und

dieses Recht auch kaum jemals erhalten wird, da die Mehrheit der Bevölkerung aus Chinesen und Japanern besteht. Die meisten dort ansässigen Europäer sind „Portugiesen“ — in Wirklichkeit Mischlinge von Portugiesen und verschiedenen anderen Menschenformen. — Die größte wirtschaftliche Bedeutung hat auf Hawaii die Pflanzung von Zuderrohr und die Fabrikation von Zuder. Im Jahre 1910 betrug der Gesamtproduktwert aller Industrien 47,4 Mill. Dollar, und davon trafen auf die Zuderindustrie 36 Millionen Dollar. Die Arbeitsdauer währt auf den Pflanzungen gewöhnlich 10 und in den Zuderfabriken 12 Stunden im Tag. Der durchschnittliche Tageslohn gewöhnlicher Feldarbeiter betrug 1902 68, 1905 65 und 1910 73 Cents; in den letzten fünf Jahren stieg der Durchschnittslohn dieser Arbeiter um 12,3 Proz., die Kosten der Lebenshaltung sind aber um 12,9 Proz. gestiegen. Das Arbeitsamt stellt hier dasselbe Mißverhältnis fest, daß es früher schon in den Vereinigten Staaten konstatieren mußte. In den Zuderfabriken ging der durchschnittliche Tageslohn qualifizierter Arbeiter („skilled hands“) von 1,78 Dollar 1902 auf 1,61 Dollar 1905 und 1,53 Doll. 1910 zurück. Gewöhnliche Arbeiter erhalten in den Fabriken nicht über 20 Dollar im Monat. Von den qualifizierten Arbeitern sind die Europäer am höchsten entlohnt (Durchschnittslohn 3,85 Doll. im Tag), die Japaner hingegen am niedrigsten (1,05 Dollar im Tag). Das macht es begreiflich, daß man die kleinen gelben Konkurrenten nicht gern sieht, die die Anspruchslosigkeit zum äußersten treiben können. — In den gewerblichen Berufen verhält es sich ähnlich. Der Bericht gibt an, daß zum Beispiel europäische Bäcker im Tag 2,50 bis 3 Dollar verdienen, Chinesen 49 Cents bis 2,96 Dollar, Japaner 1,25 Dollar. Dabei sind die Portugiesen nicht unter die Europäer eingereicht. Europäische Fleischer verdienen im Tag 3,26 Dollar, chinesische 1,05 bis 1,56 Dollar, hawaiische 1 bis 2,50 Dollar usw. Bei europäischen Zimmerleuten schwankte der Tagesverdienst zwischen 1,50 und 7,50 Doll., bei japanischen zwischen 77 Cents und 3 Dollar, bei chinesischen zwischen 61 Cents und 2 Dollar, bei hawaiischen zwischen 1 und 4,75 Dollar usw. Weitere Beispiele anzuführen, wäre überflüssig.

S. Fehlinger.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.**Wist Du eine der Unfrigen?**

Berlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Mit dieser kleinen Broschüre liefert Luise Zieß einen neuen Beitrag zu den bereits vorhandenen Agitationschriften, die sich in leicht verständlicher Weise und in herzlichem Ton an die Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse wenden, sie zum Beitritt in die politische Organisation und zur politischen Betätigung auffordernd. Die Art, wie die Broschüre — nicht nur inhaltlich — gestaltet ist, läßt sie zur Verbreitung in den Kreisen indifferenter Frauen und Mädchen besonders geeignet erscheinen.

G. S.

Literatur über Erziehungsfragen.**Erziehung im Proletarierheim.**

Die Mutter als Erzieherin. Von Heinrich Schulz. Stuttgart. Verlag von J. S. B. Dietz Nachf.

Die Arbeiterklasse ist bei allen ihren Bemühungen um ihren Aufstieg zu höherer Kultur und menschenwürdigem Dasein völlig auf ihre eigenen

andererseits auch seine Parteifreunde nicht ver-
lehen will.

Trotz mancher Mängel, auf die wir bereits bei
der Besprechung des ersten Bandes (Literaturbeilage
1911 Nr. 3) hingewiesen haben, dürfte das Werk,
das nun abgeschlossen vor uns liegt, dessen Erscheinen
aber der von einem tragischen Geschick betroffene
Verfasser leider nicht mehr erleben sollte, eine wert-
volle Gabe für jeden sein, der unserem öffentlichen
Leben Interesse entgegenbringt.

P. S.

Literatur über Gemeindefragen.

Kommunales Jahrbuch 1911/12.

Das im vierten Jahrgang vorliegende Kommu-
nale Jahrbuch ist bereits ein unentbehrliches Hilfs-
mittel für alle, die im kommunalen Leben wirken,
geworden. Herausgegeben von Dr. S. Lindemann
und Dr. A. Südekum, zwei anerkannter Fachleuten
auf diesem Gebiete, die für einen Kreis tüchtiger
Mitarbeiter gesorgt haben, bringt das Buch eine gute
Uebersicht über alle Vorgänge und Fragen, die mit
der gesamten Städte- und Gemeindeverwaltung im
Zusammenhang stehen. Der vorliegende neueste
Band behandelt in einzelnen Kapiteln das Gesund-
heitswesen, Reinigungswesen, die Fürsorge für die
Ernährung, das Badewesen, die Krankheits-
bekämpfung, den Städtebau und das Wohnungs-
wesen (Bauordnungen, Bodenpolitik, Eingemein-
dungsfragen, Erbbaurecht, Gartenstädte, Wohnungs-
aufsicht usw.), Schulwesen (Elementar-, höhere,
Fortbildungs- und technische Schulen, Schulgesund-
heitspflege), Volkswirtschaftswesen, allgemeine
Arbeiterpolitik (Arbeitslosenversicherung,
Arbeitslosenzählungen, Arbeitsnachweis, Berufs-
wahl, Notstandsarbeiten, Arbeitsruhe, Unfallfür-
sorge, Bauarbeiterbesch, Rechtsauskunftsstellen, Sub-
missionswesen), spezielle Arbeiterpolitik
(Kongresse, Arbeitsordnungen, Arbeiterausschüsse, Ar-
beitszeit, Lohnpolitik, Ruhegeld und Hinterbliebenen-
fürsorge), Kommunalbeamte, Armenwesen, Wirt-
schaftspflege (Gewerbeförderung, Kraft-, Gas-
und Wasserversorgung, Verkehrswesen, Sparkassen
und Kreditinstitute), Finanz- und Steuerwesen,
Polizei, Feuerlöschwesen, Gemeindeverfassungs- und
Verwaltungsrecht, Statistik usw.

Es ist also ein sehr umfangreiches Gebiet, über
das hier berichtet wird, und schon die Prüfung der
einzelnen Kapitel läßt erkennen, daß es sich meist
um sehr diffizile Fragen handelt, bei deren prak-
tischer Bearbeitung ein reiches Wissen erforderlich
und ein großer Fonds von Erfahrungen nicht zu
umgehen ist. Und es sind meist Praktiker der Ge-
meindeverwaltung, denen hier die Behandlung der
einzelnen Kapitel überlassen worden ist.

Für unsere Gewerkschaftskreise sind von beson-
derem Interesse die Abschnitte über allgemeine und
spezielle Arbeiterpolitik und über Wirtschaftspflege.
Ueber die allgemeine Arbeiterpolitik
berichtet Stadtrat Dr. S. Wolff, Direktor des
Statistischen Amtes in Halle. Leider reichen seine
Mitteilungen hinsichtlich der Arbeitslosenver-
sicherung im allgemeinen nicht über das Jahr
1910 hinaus. Von 1911 berichtet er über die Um-
wandlung der Kölner Arbeitslosenversicherungskasse
und über das neue Mannheimer Statut, erwähnt
indes mit keinem Worte die Verhandlungen und
Beschlüsse des Dresdner Gewerkschaftskongresses und
die Denkschrift der Generalkommission über Arbeits-
losenversicherung. Auch die Kommunalarbeitsnachweis-

statistik reicht nur bis 1910. Eine Uebersicht über die
im Winter 1909/10 ausgegebenen Notstandsarbeiten
enthält eingehende Mitteilungen aus 79 Gemeinden.
Die Statistik über staatliche und kommunale Rechts-
auskunftsstellen (94) ist noch recht primitiv und hält
keinen Vergleich mit der gewerkschaftlichen Sta-
tistik aus.

Der Abschnitt über spezielle Arbeiter-
politik (Gemeindearbeiter) ist von Dr. S. Lin-
demann bearbeitet. Er enthält gute Uebersichten
über die Einführung der achtstündigen Wechselschicht
über die Einführung der achtstündigen Wechselschicht
in städtischen Betrieben sowie über Ruhegehälter,
Witwen- und Waisengeld und Urlaubsgewährung.

In die Bearbeitung des Abschnitts über Wirt-
schaftspflege teilten sich Dr. S. Lindemann,
Dr. A. Südekum und Dr. R. Nübling-Stuttgart. Er
bringt neben zahlreichen wertvollen technischen Auf-
sätzen Uebersichten über gemeindliche Straßenbahnen
und deren Betriebsergebnisse und Rentabilität.

Ein besonderes Kapitel von Elisabeth Gottheiner
ist der „Frau in der Gemeindeverwaltung“ ge-
widmet.

Das Kommunale Jahrbuch sollte in keiner
größeren Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Es bietet
namentlich für die Gewerkschaftsfunktionäre eine
Fülle wertvoller Materialien, die ihnen in ihrer
Praxis von großem Nutzen sein können. Bei den
zahlreichen direkten Wechselbeziehungen zwischen Ge-
meindeverwaltung und -vertretung und Gewerks-
chaftspraxis bedarf es kaum des Hinweises, daß
die Gewerkschaftsleiter auch in kommunalen Fragen
gut bewandert sein müssen.

u.

Literatur über Rechtsfragen.

Der Prozeß vor dem Kaufmannsgericht.

Von Arno Troschel, Berlin, Selbstverlag.

Eine auf das Notwendige beschränkte Auslese
aller das Verfahren vor dem Kaufmannsgericht be-
treffenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
in gedrängter, leicht faßlicher Form hat der Verfasser,
der Sekretär beim Kaufmannsgericht in Berlin ist,
geben wollen. Dies ist ihm gelungen. Er hat sich
dabei nicht an die Aufeinanderfolge der Paragraphen
im Gesetz gehalten, sondern er hat den für seinen
Plan zweckmäßigeren Weg gewählt, der zeitlichen
Folge des Ganges des Prozesses nachzugehen. Er
stellt zunächst die Parteien einander gegenüber,
führt sie durch das ganze Streitverfahren bis zu
den Urteilen und einstweiligen Verfügungen und
macht sie dabei mit den erforderlichen Vorschriften
des Kaufmannsgerichtsgesetzes, der Zivil-Prozeß-
ordnung, des B.-G.-B. usw. bekannt. Das Buch
kann empfohlen werden, namentlich auch den Recht-
suchenden.

Vermißt haben wir das Verfahren vor dem
Gemeindevorsteher. Der Verfasser hat es wahrschein-
lich deshalb nicht geschildert, weil dort, wo der Ge-
meindevorsteher angerufen wird, das Kaufmanns-
gericht überhaupt nicht in Funktion tritt. Wenn das
auch richtig ist, so hätte der Vollständigkeit halber
das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher doch mit
angeführt werden können, da mancher Rechtsuchende
es braucht. Für gut würden wir auch halten, wenn
der Verfasser die Nummern der Gesetzesparagraphen
angegeben hätte, die er erläutert. Es verstärkt dies
das Zutrauen. Auch das Sachregister hätte etwas
ausführlicher sein können.

von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln, Holzbearbeitung und Verwertung, Textilindustrie.

So gibt das Buch auf 200 Seiten Text eine wertvolle zusammenfassende Darstellung der Beschäftigungsarten, bei denen Vergiftungen zu den Berufsgefahren gehören.

Der zweite Teil „Uebersicht über die Pathologie und Therapie (Krankheitserscheinungen und Behandlung) der gewerblichen Vergiftungen“ ist in seinem speziellen Teil mehr für den Arzt als für den Laien bestimmt. Jedoch auch hier wird das Buch nicht ohne Nutzen gelesen werden. Für den, der sich mit einzelnen Vergiftungsarten näher zu beschäftigen hat, werden die den einzelnen Beschreibungen angefügten Literaturnachweise unentbehrlich sein. Unter dem Titel „Allgemeines über gewerbliche Gifte“ versucht der Verfasser eine Begriffserklärung für Gift und gewerbliche Vergiftung. Dem Laien mag es unverständlich scheinen, daß man über solche Fragen noch streiten kann. Und dennoch: Die Zahl der Erklärungen über diese beiden Begriffe ist außerordentlich groß. Die Rechtsprechung eignet sich bald die eine, bald die andere an, so daß Lewin es für unmöglich hält, diese Begriffe klar zu umschreiben.

Rambouset gibt nun für das Wort „Gift“ folgende Definition:

„Gifte sind solche Stoffe, welche durch die chemische Natur einen Organismus derart zu beeinflussen imstande sind, daß hierdurch eine wesentliche dauernde oder vorübergehende Schädigung der Organe und Lebensfunktionen derselben, somit eine Schädigung der Gesundheit und des Wohlbefindens des betreffenden Lebewesens bewirkt wird; diese Schädigung nennen wir Vergiftung.“

Dieser Begriff mag für sich allein schließlich genügen. Er genügt nicht, wenn wir ihn auf die gewerblichen Vergiftungen anwenden, soweit dies von rechtlicher Bedeutung sein kann. Des Verfassers Definition ist nun:

„Ein gewerbliches Gift ist jenes Gift, welches in gewerblichen (industriellen) Betrieben verwendet wird oder zur Darstellung gebracht wird oder zufällig entsteht. Eine gewerbliche Vergiftung ist eine durch die Beschäftigung im gewerblichen Betriebe durch gewerbliche Gifte hervorgerufene zufällige, somit von dem Beschädigten nicht gewollte Vergiftung.“

Nun können gewerbliche Vergiftungen — allerdings wenn sie plötzlich auftreten oder bestimmte Zustände vorausgingen — als Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden. Mit Recht wird aber auch die Anerkennung der Berufskrankheiten im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes als Unfall verlangt. Hier ergibt sich nun folgendes. Die vielen Erkrankungen der Lunge bei Holz-, Stein-, Textilarbeitern usw. werden hervorgerufen durch ähnliche Vorgänge wie bei den gewerblichen Vergiftungen, ja sind in vielen Fällen schwerer und nachhaltiger als die „gewerblichen Vergiftungen“. Nur handelt es sich hier nicht um chemische, sondern mehr mechanische Reizwirkungen. Der Tatsache nach handelt es sich hier ebenfalls um Vergiftungen, wenn auch nicht dem Begriffe nach. Dieser kleine Exkurs beweist zur Genüge die Unzulänglichkeit einer Begriffserklärung in rechtlicher Beziehung.

Im dritten Teil behandelt Verfasser sodann die „Schutzmaßnahmen gegen gewerbliche Vergiftungen“. Der Besprechung der sozialen und legislativen Maßnahmen schließen sich die individuellen Schutzmaßnahmen an, dann die Betriebseinrichtungen und sanitären Maßnahmen und zum Schluß wiederum eine Besprechung der einzelnen Giftstoffe und der speziellen Schutzeinrichtungen dieser.

Durch die Art der Behandlung der drei Teile des Buches tauchen die einzelnen gewerblichen Giftstoffe in jedem einzelnen Teil wieder auf. Das erscheint insofern als ein Nachteil, als man, um sich über eine Frage genau zu informieren, in den drei Teilen des Buches nacheinander zu suchen hat. Dem Verfasser mag ja die Zusammenfassung des Stoffes der drei Teile in einer einzigen Schilderung schwer, durch mancherlei Umstände wohl auch unmöglich sein, die Handhabung, nicht der Wert des trefflichen Buches wird dadurch etwas beeinträchtigt. Das Sachregister, das sehr ausführlich ist und der Zusammenstellung Rechnung trägt, vermag diesen Mangel nicht ganz zu beheben.

Im ganzen genommen ist die Arbeit Rambousets bedeutungsvoll und nützlich für die, die sich mit gewerblichen Vergiftungen und deren Vorkommen zu befassen haben.

J. Kurth.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Von Theodor Leibart. 80 S. 1 M. Verlag der Generalkommission (Carl Legien), Berlin.

b) Deutsche Verbände.

Bäder und Konditoren. Jahrbuch 1911. 293 S. 2 M. Verlag von E. Almann, Hamburg.

Buchdrucker. Gauverein Bayern. Jahresbericht 1911. 56 S. München.

Gärner. Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht für 1911. 16 S. Verlag Walter Wrasidil, Berlin.

Gastwirtsgehilfen. Jahresbericht der Hauptverwaltung für 1911. 139 S.

— Protokolle der Gaukonferenzen 1911. 50 S.

— Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht 1911. 94 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Zehn Jahre Organisationsarbeit, Kämpfe und Erfolge des Verbandes in München. Von Dr. Sebald. 54 S. 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes, München.

Holzarbeiter. Die Lage der Stellmacher. Verhandlungen der Stellmacherkonferenz in Berlin 1911. 35 S. Verlag des Verbandes, Berlin.

— Unfallgefahren in der Holzindustrie. Verhandlungen der Konferenz der Maschinenarbeiter, Schneidemüller und Säger. 1911. 55 S. Verlag des Verbandes, Berlin.

— Verwaltung Berlin. Jahresbericht 1911. 135 S.

— Zahlstelle Bremerhaven. Geschäftsbericht 1911. 48 S.

— Verwaltungsstelle Hamburg. Bericht über die Tätigkeit für 1911. 239 S. Verlag: W. Momberg, Hamburg.

Waler. Filiale Frankfurt a. M. Geschäftsbericht für 1911. 47 S.

Metallarbeiter. Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiet; ihre Entwicklung und ihre Arbeiter. Nach Erhebungen des Verbandes im Jahre 1910. VIII und 638 S. Verlag von Alex. Schilde u. so., Stuttgart.

— Verwaltungsstelle Berlin. Jahresbericht für 1911. 100 S. Verlag von Adolf Cohen, Berlin.

geistigen und materiellen Kräfte angewiesen. Die öffentlichen Gewalten, die Gewalten des Staates und der ihn beherrschenden Klassen sind dem Aufstieg des Proletariats nicht nur nicht förderlich, sondern tun alles, um ihn zu hindern oder doch zu verlangsamen. Allen diesen Hindernissen zum Trotz bahnt sich das Proletariat jedoch mit wuchtigen Ellenbogenstößen einen Weg zu höherem Leben, erschließt es sich immer neue Zweige des Wissens, macht es sich auf immer neuen Gebieten des Kulturlebens heimisch.

Diese geistige Entwicklung des Proletariats kommt nicht zuletzt zum Ausdruck in der Literatur der modernen Arbeiterbewegung. Die Literatur muß der Masse der Arbeiter die von den fortgeschrittensten Elementen der Bewegung neu erfaßten Gebiete des Geisteslebens näher zu bringen suchen. Und da stellt ihr die wechselnde Zeit immer andere und immer höhere Aufgaben. Sie alle löst sie mit Geschick und Erfolg.

Erst in den letzten Jahren schenkt das moderne Proletariat und seine Literatur den Problemen der Erziehung größere Aufmerksamkeit. Allerdings erregte die Erziehung durch die staatliche Schule schon von jeher das lebhafteste Interesse der kämpfenden Arbeiterschaft. Auch das kommt in unserer Literatur zum Ausdruck; wir erinnern hier nur an die Schriften des trefflichen Robert Seidel. Anders ist es mit den Problemen der Erziehung im Elternhause. An sie tritt die Arbeiterklasse erst in letzter Zeit heran. Auf diesem Gebiete hat das Proletariat viel zu lernen von den großen bürgerlichen Pädagogen und Erziehungsreformatoren. Die Grundgedanken ihrer Lehren aus ihren Werken herauszudestillieren und ihre Anwendungsmöglichkeit in der täglichen Erziehungspraxis im Heim des klassenbewußten Proletariats aufzuzeigen, ist Aufgabe der Literatur. Selbstverständlich ist, daß die Anwendung dieser Lehren geschehen muß im Hinblick auf den Befreiungskampf der Arbeiterklasse.

Zur Lösung dieser Aufgabe der Literatur hat in den letzten Jahren Heinrich Schulz beigetragen, der seit langem im Proletariat einen guten Namen im Erziehungs- und Bildungswesen besitzt.

In der oben genannten Schrift, die schon 1907 in erster Auflage erschien, gibt der Verfasser an der Hand von Beispielen, die aus dem täglichen Leben von Mutter und Kind gegriffen sind, den Müttern Ratsschläge für die Erziehung. Wohl jede Seite der Beziehungen der Mutter zum Kinde wird in den kurzen, angenehmen zu lesenden Abschnitten berührt. Mit feinem Gefühl hat der Verfasser den Müttern die vielen kleinen und großen Fehler abgelauscht, die sie täglich im Umgang mit ihren Kindern begehen. Er hält sie ihnen vor Augen und macht ihnen klar, wie sie sich zu ihrem Kinde zu stellen haben. Er lehrt die Mütter, verstehend in das Gemüt der Kinder zu blicken, lehrt sie, die Kindesseele in die rechte Behandlung zu nehmen, die im Kinde schlummernden guten Triebe aufzuspüren und zu entwickeln. Er ermahnt die Mutter, sich in jeder Situation ihrer Eigenschaft als Erzieherin bewußt zu sein. Und jede Gelegenheit benützt der Verfasser, um die proletarische Mutter daran zu erinnern, daß sie die besondere Aufgabe hat, Menschen zu erziehen, die geeignet sind, im Befreiungskampfe des Proletariats mitzutun.

Aber eine Frage drängt sich einem beim Lesen immer wieder auf, und auf diese Frage gibt es immer nur wieder eine Antwort, die jedoch nicht oft

genug ausgesprochen werden kann. Aus jeder Zeile der Bücher klingt uns als oberster Grundsatz des Erziehungswesens, als dringendster Mahnruf an die Mutter entgegen: Habe Geduld mit deinem Kind! Geduld, Geduld und nochmals Geduld!

Woher soll aber die arme abgehezte Proletarierin diese Geduld nehmen? Darum predigen auch diese Schriften letzten Endes die dringende Notwendigkeit der Hebung der sozialen Lage des Proletariats, die dringende Notwendigkeit des Klassenkampfes.

Die Schrift sollte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Und die Entleiher der Bücher sollten von den Bibliothekverwaltern auch auf das treffliche Referat der Genossin Dunder auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908 über „Die Erziehung im Hause“ aufmerksam gemacht werden. r. s.

Literatur über Gesundheitspflege.

Gewerbliche Vergiftungen,

deren Vorkommen, Erscheinungen, Behandlung, Verhütung. Von Dr. J. Rambousel. XV und 431 S. Verlag von Zeit u. No., Leipzig.

Der Verfasser unternimmt es, den ins Ungemessene angewachsenen wissenschaftlichen Stoff, den die Literatur bisher vorwiegend in Einzeldarstellungen erfaßt, in populärer Darstellung zusammengeklärt in einem Buche zu vereinigen.

Bei der Darstellung beschränkt der Verfasser einen etwas eigentümlichen Weg. Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden in den großen Gruppen „Chemische Industrie“, „Gewinnung und Verwertung der Metalle“ und „Andere Industriezweige“ die Produktionsprozesse geschildert, bei denen sich gewerbliche Vergiftungen ereignen.

Dieser erste Teil, der in über 100 einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten fast alle Produkte der modernen chemischen Industrie umfaßt, gewinnt insofern an Wert, daß wir nicht nur die Produktionsmethoden als solche, sondern auch die gerade damit zusammenhängenden Vergiftungsmöglichkeiten kennen lernen. Der Text wird noch wesentlich unterstützt durch über 70 Textfiguren, die vornehmlich die Produktionsrichtungen darstellen.

In der Gruppe „Gewinnung und Verwertung der Metalle“ behandelt der Verfasser die Gefahren der Sinterung mit Blei und bleibaltigen Substanzen. Dieser für die Verhältnisse des Buches umfangreiche Teil greift auch auf Berufe über, die mit der Metallverarbeitung selbst nichts zu tun haben. Wenn man sich durch den obigen Titel täuschen läßt, erscheint diese Zusammenwerfung zahlreicher anderer Berufsgruppen unter dem obigen Titel wenig übersichtlich, wie denn auch die schon angedeutete Dreiteilung die Uebersichtlichkeit etwas stört. Dieser Mangel wird behoben durch ein umfangreiches Sachregister.

Von den weiteren Metallen, die Gesundheitsgefährdungen hervorzurufen imstande sind, werden behandelt: Quecksilber, Arsen, Antimon, Eisen, Zink, Kupfer, Messing, Gold und Silber. Weiterhin findet hier noch die Metallbeize Aufnahme. Auch hier lernen wir wieder — allerdings in nicht großem Umfang — jene Produktionsmethoden kennen, bei denen Giftstoffe Leben und Gesundheit der Arbeitenden gefährden.

In der letzten Gruppe des ersten Teils sind dann noch behandelt: Verarbeitung der Steine und Erden, Verwertung tierischer Produkte, Erzeugung